

Protokoll Nr. 5/24 der a.o.Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Sonntag, 29. September 2024

Zeit: 11.45 Uhr

Ort: Kirche Weiningen

Vorsitz: Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)

Protokoll: Heinrich Brändli (Aktuar, Kirchgemeindeschreiber)

**Stimmen-
zähler:** Björn Bürkler, Bruno Vogel

Anwesende: 29 Stimmberechtigte

6 Gäste

35 Total

Entschuldigt: Sandra Schaffner

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023

2. Kenntnisnahme Jahresbericht

Begrüssung/Traktandenliste

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten auf der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreisgemeinden aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. eines Stimmenzählern. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Björn Bürkler (rechter Teil der Sitzbänke, plus Präsident)
- Bruno Vogler (linker Teil der Sitzbänke)

Die Stimmzähler werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte 29 absolutes Mehr daher 15.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Pfarrwahlkommission

1. Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Gemäss Kirchenordnung KO Art. 170 Abs 3 gilt: „Die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindep Parlament bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen.“

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Weiningen empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Anzahl der Mitglieder der Pfarrwahlkommission auf Sieben festzulegen. Zusätzlich werden noch zwei Personen mit beratender Stimme aus der Mitarbeiterschaft der Pfarrwahlkommission angehören.

Beschluss:

Anzahl Mitglieder Pfarrwahlkommission / Sieben

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission wird einstimmig auf Sieben (7) festgelegt
2. Mitteilung an
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. BKP

Pfarrwahlkommission

2. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Gemäss vorhergehendem Beschluss sind vier zugewählte Mitglieder durch die Kirchgemeindeversammlung in die Pfarrwahlkommission wählbar.

Wählbar in die Pfarrwahlkommission ist (gem. Kirchenordnung Art. 20 Abs. 2) wer Mitglied der Landeskirche ist, soweit erforderlich im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die Kirchenpflege empfiehlt folgende Personen zur Wahl in die Pfarrwahlkommission:

- Walter Benz
- Christa Maag
- Gabriela Lehmann
- Franziska Gröbli

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sich zusätzliche Personen zur Wahl stellen. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Mitglieder der Kirchenpflege Simon Plüer, Sandra Schaffner und Marco Della Rosa wurden mit Beschluss der Kirchenpflege in die Pfarrwahlkommission delegiert. Mit beratender Stimme werden zudem Pfarrer Christoph Frei sowie Nicole Rohrer in der Pfarrwahlkommission Einsitz nehmen.

Die Pfarrwahlkommission setzt sich damit zusammen aus:

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| - Simon Plüer | Mitglied |
| - Sandra Schaffner | Mitglied |
| - Marco Della Rosa | Mitglied |
| - Walter Benz | Mitglied |
| - Christa Maag | Mitglied |
| - Franziska Gröbli | Mitglied |
| - Gabriela Lehmann | Mitglied |
| - Christoph Frei | Mitglied ohne Stimmrecht |
| - Nicole Rohrer | Mitglied ohne Stimmrecht |
| - Doris Zürcher | Protokoll |

Beschluss

Wahl zusätzliche Personen in die Pfarrwahlkommission

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die zusätzlichen Mitglieder Walter Benz, Christa Maag, Franziska Gröbli, Gabriela Lehmann werden in die Pfarrwahlkommission einstimmig und mit Applaus gewählt;
2. Mitteilung an
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. BKP

Pfarrwahlkommission

3. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Das Präsidium ist aus den gewählten Mitgliedern der Pfarrwahlkommission durch die Kirchgemeindeversammlung zu wählen.

Als Präsident stellt sich Walter Benz zur Wahl. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Wahl Präsident Pfarrwahlkommission

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Als Präsident der Pfarrwahlkommission wird Walter Benz einstimmig gewählt;
2. Mitteilung an
 - a. Landeskirche des Kanton Zürich
 - b. BKP

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

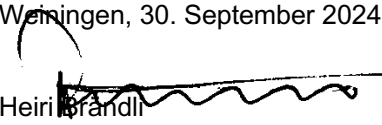
Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Steffen Kelch, Bergstrasse 24, 8103 Unterengstringen.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 1. Oktober 2024 für 30 Tage zur Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Für das Protokoll:

Weiningen, 30. September 2024


Heiri Brandli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Geroldswil, 30. September 2024


Simon Plüer
Präsident der Kirchenpflege